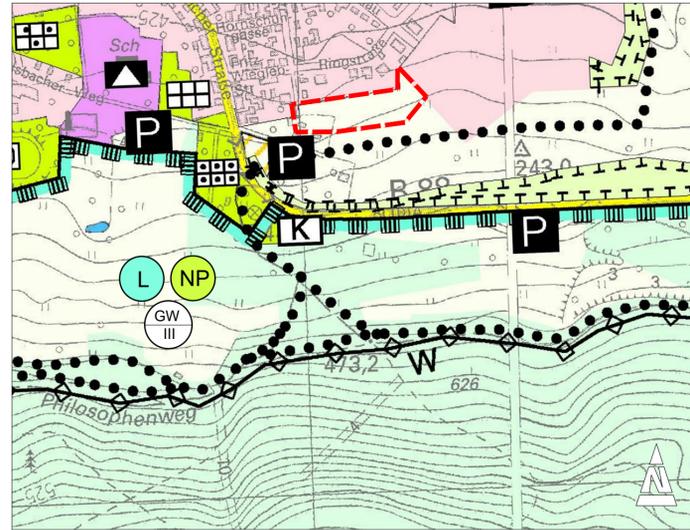


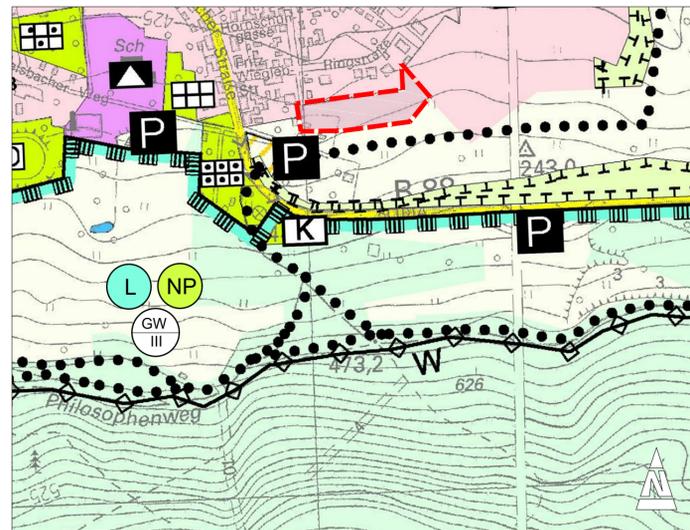
Planausschnitt des genehmigten Flächennutzungsplans
Stand August 2010
(Die Darstellung besitzt nur einen deklaratorischen Charakter)



3. Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans
Änderungsbereich südlich der Ringstraße

Änderung der Art der baulichen Nutzung:

Fläche für die Landwirtschaft wird geändert in Wohnbaufläche
(§ 1 BauNVO)



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Wohnbauflächen

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Reit-, Rad-, Wanderwege und Loipen)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: öffentliche Parkflächen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdische Leitung
Zweckbestimmung: W - Wasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:
Gärten am Ortsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete

Dauerkleingärten gemäß Kleingartengesetz

Dauerkleingärten (Erholungsgärten / Nutzungsgärten)
ohne Rechtsstatus gemäß Kleingartengesetz

Kneippanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen:

stehendes Gewässer

Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

Trinkwasserschutzzone III
Anmerkung: Der gesamte Änderungsbereich
befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1, Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen:

Flächen der verbindlichen Bauleitplanung

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Naturpark (gesamter Änderungsbereich)

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 3. Änderung

3. Änderung - Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Friedrichroda, Finsterbergen, Ernstroda und der Gemarkung Cumbach

VERFAHRENSVERMERKE DER 3. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am gem. § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am im Amtsblatt, Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung von bis stattgefunden.

3. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Planungsbetroffenen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in öffentlichen Sitzungen am behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

8. Abschließender Beschluss

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda, Stand wurde in der öffentlichen Sitzung am beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom wurde gebilligt.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

9. Genehmigungsanzeige

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde gemäß § 6 BauGB durch die Verfügung der Genehmigungsbehörde mit Maßgaben / Auflagen / Hinweisen unter dem Aktenzeichen AZ..... genehmigt.

Weimar, den Unterschrift:

10. Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wird hiermit ausgefertigt.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

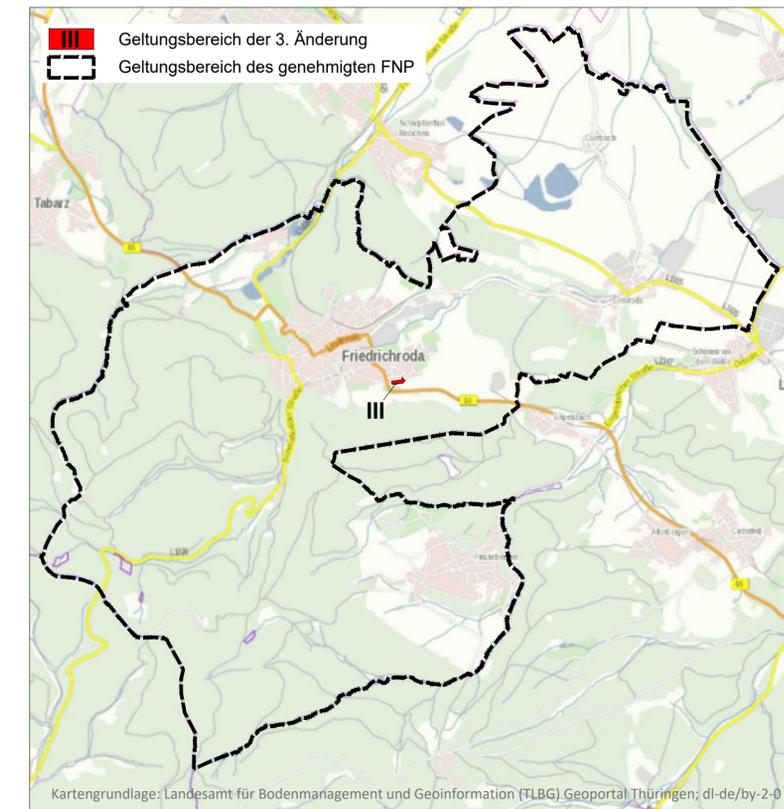
11. Wirksamkeit

Die Genehmigungsverfügung der Genehmigungsbehörde vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Friedrichroda von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wirksam.

Friedrichroda, den

Unterschrift Bürgermeister Siegel

ÜBERSICHTSLAGEPLAN Maßstab 1: 50.000



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundes- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatSchG)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

in der zur Zeit der Auslegung des Flächennutzungsplanes jeweils gültigen Fassung

PLANGRUNDLAGE

genehmigter Flächennutzungsplan Stand August 2010
Genehmigungsanzeige vom 05.01.2011
(AZ: 310-4621.10-5056/2010-16067019-Friedrichroda)

| | | |
|---------------|--|--|
| Auftraggeber: | Stadt Friedrichroda Gartenstraße 9 99423 Friedrichroda | KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Meiningen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515 |
| Projekt: | Flächennutzungsplan Friedrichroda | Proj.- Nr.: 4397 bearbeitet: M.Sc. W. Reif |
| Zeichnung: | 3. Änderung | Maßstab: 1 : 5.000 gezeichnet: G. Arnold |
| Planstand: | Vorentwurf | Bearbeitungsstand: April 2024 |